

Newsletter Nr. 289 vom 26.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

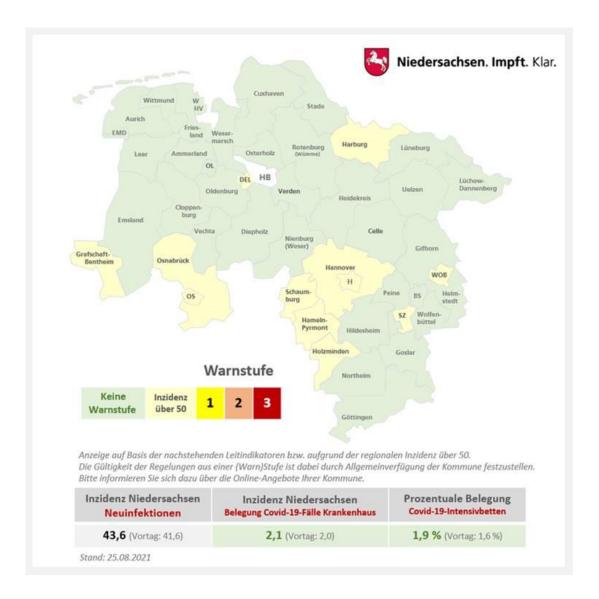
die FAQ auf der Seite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sind leider noch nicht aktualisiert. Allerdings gibt es auf der Internetseite www.niedersachsen.de eine gute, verständliche Information zu den Warnstufen und Leitindikatoren, die wir Ihnen nachstehend bekanntgeben. Am Ende des Newsletters erhalten Sie den Link zur Internetseite sowie einen Link zum Corona-Dashboard mit Ausweisung der Fallzahlen und Inzidenzen je Landkreis in Niedersachsen:

Es gibt künftig drei Warnstufen. Die nächst höhere Stufe greift, wenn mindestens zwei der Leitindikatoren den entsprechenden Wertebereich für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Werktagen erreichen. Dies wird von den Kommunen per Allgemeinverfügung verkündet und gilt dann in der Regel ab dem übernächsten Tag.

Der Leitindikator **"Neuinfektionen"** richtet sich nach der Zahl der Neuinfizierten im Verhältnis zur Bevölkerung je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen. Die 7-Tage-Inzidenz wird je Landkreis und Kreisfreie Stadt nach den Zahlen des Robert Koch-Instituts (RKI) ermittelt.

Der Leitindikator **,Hospitalisierung"** bestimmt sich nach der landesweiten Belegung von Krankenhäusern mit COVID-19-Erkrankten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Durchschnitt der letzten sieben Tagen (7-Tages-Hospitalisierungs-Inzidenz). Die Fallzahl wird mittels des Interdisziplinären Versorgungsnachweises IVENA eHealth bestimmt.

Der Leitindikator "Intensivbetten" bestimmt sich nach dem landesweiten prozentualen Anteil der mit COVID-19-Erkrankten belegten Intensivbetten an der Intensivbettenkapazität. Die Anzahl der belegten Intensivbetten wird auf Basis des Interdisziplinären Versorgungsnachweises IVENA eHealth bestimmt.



System der Warnstufen

| Leitindikator | Warnstufe 1 | Warnstufe 2 | Warnstufe 3 |
|--|------------------------------------|------------------------------------|------------------------|
| Neuinfektionen 7-Tagesinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landkreis/Kreisfreie Stadt | mehr als 35 bis max. 100 | mehr als 100 bis max. 200 | mehr als 200 |
| Hospitalisierung 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Belegung landesweit | mehr als 6 bis max. 9 | mehr als 9 bis max. 12 | mehr als 12 |
| Intensivbetten Anteil COVID-19-Erkrankter an Intensivbettenkapazität Ebene: Belegung landesweit | mehr als 5 % bis max. 10% | mehr als 10% bis max. 20% | mehr als 20 Prozent |

Wechsel zwischen den Warnstufen

Ein Wechsel von Stufe zu Stufe erfolgt, wenn **mindestens zwei der drei Leitindikatoren** die Warnstufe für einen **Zeitraum von 5 Werktagen** erreichen. Hierbei ist es unerheblich, welche beiden Indikatoren während der 5 Tage den Wertebereich erreichen. Das bedeutet, dass auch ein Wechsel zwischen einzelnen überschreitenden Indikatoren während des 5-Tageszeitraumes möglich ist. Wenn jedoch an einem Tag der Wertebereich der Warnstufen nur von einem der Indikatoren erreicht wird und die anderen beiden darunter liegen, beginnt der 5-Tageszeitraum von Neuem. Sonn- und Feiertage werden nicht mitgezählt, unterbrechen den Fünftagesabschnitt aber auch nicht.

Ausnahmen

Beruht die Überschreitung des Schwellenwerts beim Leitindikator 'Neuinfektionen" auf ein räumlich abgrenzbares Infektionsgeschehen, kann der Landkreis oder die kreisfreie Stadt von der Feststellung des Erreichens der Warnstufe absehen.

Erfolgt die Feststellung einer Warnstufe ausschließlich aufgrund der Leitindikatoren "Hospitalisierung" und "Intensivbetten" und liegt der Leitindikator "Neuinfektionen" deutlich und voraussichtlich auf Dauer unter dem Wertebereich dieser Warnstufe, kann der Landkreis oder die kreisfreie Stadt von der Feststellung des Erreichens der Warnstufe absehen.

3-G-Regel

Ab dem 25. August 2021 ist der Zutritt zu zahlreichen Einrichtungen und Veranstaltungen nur noch für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete mit negativem Testergebnis möglich. Das Testergebnis darf bei einem PoC-Antigentests (Schnelltest) nicht älter als 24 Stunden und bei einem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.

Die Ausweitung der 3-G-Regel erfolgt ab **Warnstufe 1** oder bei einer **Inzidenz über 50** im Landkreis oder der kreisfreien Stadt.

Hier der Link zur Originalinfo:

Niedersachsen und Corona: Aktuelle Leitindikatoren | Portal Niedersachsen

Corona-Dashboard mit Ausweisung der Fallzahlen und Inzidenzen je Landkreis:

www.niedersachsen.de/corona-fallzahlen

Wir informieren Sie, wenn weitere Klarstellungen/Anwendungshinweise herausgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin

1. Vorsitzender